

Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

Die Baureihe der EBR Einbauleuchterserie
in den Ausführungen:

EBRE-LED...OS
EBRE-LED...OSR
EBRE-LED...OSD
EBRME-LED...OS
EBRME-LED...OSR
EBRME-LED...OSD

Hergestellt von:



RIDI Leuchten GmbH
Hauptstraße 31-33
D-72417 Jungingen
www.ridi.de

entsprechen den Vorgaben des Lebensmittelrechtes im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 (HACCP) Anlage II Kapitel I Ziffer 2 a, b Kapitel II Ziffer 1c im Bereich von Leuchten zum Zeitpunkt der Bewertung.

Dieses wurde bei der Begutachtung 10.03.2016, 25.05.2019 und 02.04.2024 Az RIDI-EBRE 03-16,09-19,04-24 durch das Sachverständigenbüro Stefan Tannenber, Langenastr. 35, 56070 Koblenz (von der IHK zu Koblenz öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Betriebs- und Produkthygiene im Lebensmittelbereich) festgestellt.

Die Konformitätserklärung hat eine Gültigkeit bis zum 14.05.2025 für die o. g. Modellarten, sofern die Bauarten und die Bewertungsgrundlagen bis dato nicht geändert wurden.

von der IHK zu Koblenz öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für Betriebs- und Produkthygiene
Lebensmittelbereich



Ausstellungsdatum
03.04.2024

Für das oben beschriebene Produkt ist das Herstellerunternehmen verantwortlich. Das Sachverständigenbüro Tannenber haftet nicht, auch nicht Dritten gegenüber für unzureichende Produktqualität, Produktfehler, unzureichende Erläuterungen oder Schäden, die durch diese Leuchten entstehen könnten. Die Konformitätserklärung darf nicht auszugsweise kopiert oder an Dritte weitergeleitet werden.